



N i e d e r s c h r i f t
über die
konstituierende Sitzung des Stadtrates der
Stadt Bamberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.05.2014
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:55 Uhr
Ort, Raum:	Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 45

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung durch den Oberbürgermeister
- 2 Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
- 3 Neufassung der Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Ortssatzung)
Sitzungsvorlage: VO/2014/0844-10
- 4 Neufassung der Geschäftsordnung
Sitzungsvorlage: VO/2014/0845-10
- 5 Wahl des (der) weiteren Bürgermeister(s)

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Starke, eröffnet die konstituierende Sitzung des Stadtrates und begrüßt den neugewählten Stadtrat. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass

- die CSU-Stadtratsfraktion Stadtratsmitglied Dr. Helmut Müller
- die SPD-Stadtratsfraktion Stadtratsmitglied Wolfgang Metzner
- die GAL-Stadtratsfraktion Stadtratsmitglied Ursula Sowa
- die FW-Stadtratsfraktion Stadtratsmitglied Weinsheimer
- die BBB-Stadtratsfraktion Stadtratsmitglied Tscherner und
- die BuB-Stadtratsfraktion Stadtratsmitglied Reinfelder

zu ihrer Fraktionsvorsitzenden/ihren Fraktionsvorsitzenden gewählt haben.

Der Oberbürgermeister gibt weiter bekannt, dass sich die Stadtratsmitglieder Michael Bosch (BR), Martin Pöhner (FDP) und Heinrich Schwimbeck (BaLi) zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Folgende Stadtratsmitglieder

Dr. Birgit **Dietz**, Hans-Jürgen **Eichfelder**, Ingeborg **Eichhorn**, Dr. Franz-Wilhelm **Heller**, Stefan **Hipelius**, Felix **Holland**, Markus **Huml**, Joseph **Kropf**, Annette **Neumann**, Sebastian **Niedermaier**, Martin **Pöhner**, Dr. Ursula **Redler**, Anne **Rudel**, Andreas **Triffo** und You **Xie**

leisten gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung nachstehenden Eid:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Die Stadtratsmitglieder Magdalena **Mayer** und Tobias **Rausch**

leisten gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung folgenden Eid:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen"

Stadtratsmitglied Petra **Friedrich** leistet gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung folgenden Eid:

"Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Die Stadtratsmitglieder Gertrud **Leumer** und Heinrich **Schwimbeck** leisten gem. Art. 31. Abs. 4 Gemeindeordnung folgenden Eid:

"Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen."

zu 3	Neufassung der Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Ortssatzung) Sitzungsvorlage: VO/2014/0844-10
-------------	--

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Stadtratsmitglied Laaser stellt für die GAL-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

"§ 2 Abs. 2 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

"Jedes Stadtratsmitglied erhält monatlich als Aufwandsentschädigung ein Zwanzigstel des Grundgehalts der Besoldungsgruppe 4 der Bundesbesoldungsgruppe B"

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 37

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

**Satzung
der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
(Ortssatzung)**

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 23, 32, 33, 34, 35, 40 und 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366), folgende Satzung:

**§ 1
Der Stadtrat**

- (1) Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 44 ehrenamtlichen Mitgliedern einschließlich des/der weiteren Bürgermeister/s;
- (2) Der Stadtrat wählt berufsmäßige Stadtratsmitglieder und legt deren Geschäftsbereiche fest.

§ 2 Senate und Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet für bestimmte Arbeitsgebiete beschließende Ausschüsse (Senate).
- (2) Die Senate beraten in ihrem Arbeitsgebiet auch die Gegenstände vor, über welche die Vollsitzung des Stadtrates zu entscheiden hat (Art. 32 Abs. 2 und 3 GO).
- (3) Es werden folgende Senate gebildet:
 1. **Senat für personelle Angelegenheiten („Personalsenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 2. **Senat für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Werksenat für den Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg („Bau- und Werksenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 3. **Senat für Finanzen, Wirtschaft, Stiftungen, Vergaben und städtische Beteiligungen („Finanzsenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 4. **Senat für Aufgaben der Stadt Bamberg im Zusammenhang mit der Konversion des US-Truppenstandortes in der Stadt Bamberg („Konversionssenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 5. **Senat für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr („Umweltsenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 6. **Senat für Bildung, Kultur und Sport („Kultursenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 7. **Senat für Soziales, Familie, Senioren und Integration („Familiensenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 8. **Feriensenat („Feriensenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
- (4) Das Aufgabengebiet der Senate im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 3), soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Die Stadtratsmitglieder

- (1) Die Stadtratsmitglieder wirken mit bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Einzelnen Mitgliedern können besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Ziff. 4 und § 6 Abs. 5) übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:
 - a) Jedes Stadtratsmitglied erhält monatlich als Aufwandsentschädigung ein Zwanzigstel des Grundgehalts der Besoldungsgruppe 7 der Bundesbesoldungsordnung B.
 - b) Das Sitzungsgeld beträgt pauschal 30,00 € für jede wahrgenommene Sitzung. Als Sitzung in diesem Sinne gelten auch bis zu 45 Fraktionssitzungen im Jahr gegen Nachweis. Für Sitzungen, die länger als drei Stunden dauern, beträgt das Sitzungsgeld pauschal 50,00 €. Dies gilt nicht für Fraktionssitzungen. Ein Anspruch auf Sitzungsgeld besteht nur, soweit eine Pflicht zur Sitzungsteilnahme besteht. Für Sitzungen, bei denen allen oder einzelnen Stadtratsmitgliedern eine Teilnahme freigestellt ist, wird den freiwillig teilnehmenden Stadtratsmitgliedern eine Entschädigung nicht gewährt.
 - c) Der/Die Fraktionsvorsitzende jeder Stadtratsfraktion erhält eine dreifache Aufwandsentschädigung gemäß Buchstabe a).
 - d) Stellvertretende Fraktionsvorsitzende jeder Stadtratsfraktion erhalten eine zweifache Aufwandsentschädigung gemäß Buchstabe a). Diese beschränkt sich

bei 6 - 10 Fraktionsmitgliedern auf einen Stellvertreter,
bei 11 - 15 Fraktionsmitgliedern auf zwei Stellvertreter,
bei 16 - 20 Fraktionsmitgliedern auf drei Stellvertreter.
 - e) Der/Die Fraktionssprecher/in jeder Stadtratsfraktion in den Senaten und gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen erhält für jede wahrgenommene Sitzung des Senates oder Ausschusses zusätzlich pauschal ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
 - f) Jede/r Vorsitzende eines Senates oder Ausschusses erhält pro Sitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld.
- (3) Selbständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten für das durch die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung von 18,00 € je angefangene Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Fraktionssitzungen. Ein Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung entsteht nur, soweit eine Pflicht zur Sitzungsteilnahme besteht.
- (4) Personen, die nicht anderweitig berufstätig sind und in einem eigenen Hausstand mindestens einen Angehörigen zu versorgen haben, erhalten für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer eine Entschädigung in Höhe von 18,00 €. Dies gilt nicht für Fraktionssitzungen. Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht nur, soweit eine Pflicht zur Sitzungsteilnahme besteht.

- (5) Die Entschädigung wird monatlich gesammelt ausgezahlt.
- (6) Abhängig Beschäftigte erhalten entsprechend der tatsächlichen Dauer der Sitzungen im Sinne des Absatzes 2 Buchst. b außerdem den ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlag entschädigt. Das Stadtratsmitglied weist diesen Verdienstaufschlag durch Bescheinigung des Arbeitgebers nach.
- (7) Genehmigte Dienstreisen der Stadtratsmitglieder, die nicht weitere Bürgermeister sind, werden nach den Grundsätzen des jeweils gültigen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter Reisekosten B vergütet.
- (8) Jede Fraktion erhält einen monatlichen Aufwendungsersatz, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - a) einer Pauschale in Höhe von 250,00 € für jede Fraktion (Sockelbetrag),
 - b) und eines weiteren Betrages je Mitglied der Fraktion in Höhe von 70,00 €.
- (9) Die Wahlperiode der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder beträgt höchstens 6 Jahre. Die Festlegung der jeweiligen Dauer der Wahlperiode erfolgt durch Stadtratsbeschluss. Die Besoldung wird nach Besoldungsgruppe B 2, B 3 BayKomBesV gewährt.

§ 4 Der Oberbürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er führt die Amtsbezeichnung "Oberbürgermeister" (Art. 34 Abs. 1 GO).

§ 5 Der zweite und der dritte Bürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten und den dritten Bürgermeister vertreten.
- (2) Der zweite Bürgermeister ist berufsmäßig tätig.
- (3) Der dritte Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 1. April 2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis zu § 5:

JA- Stimmen: 34

Nein- Stimmen: 11

Abstimmungsergebnis zur Satzung insgesamt:

JA-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 8

§ 5 erfolgt auf Antrag von Stadtratsmitglied Stieringer für die SPD-Stadtrasfraktion

zu 4 Neufassung der Geschäftsordnung Sitzungsvorlage: VO/2014/0845-10

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat Bamberg vom 07. Mai 2014
(siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

zu 5 W a h l des (der) weiteren Bürgermeister(s)
--

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Zum **berufsmäßigen zweiten Bürgermeister** wird gewählt:

Stadtratsmitglied **Dr. Christian Lange** mit 24 Stimmen.

Stadtratsmitglied Peter Gack erhält 21 Stimmen.

(siehe beiliegende Niederschrift)

Zum **ehrenamtlichen dritten Bürgermeister** wird gewählt:

Stadtratsmitglied **Wolfgang Metzner** mit 25 Stimmen.

Stadtratsmitglied Dieter Weinsheimer erhält 20 Stimmen.

(siehe beiliegende Niederschrift)

Nach den jeweiligen Wahlen leisten 2. Bürgermeister Dr. Christian Lange und 3. Bürgermeister Wolfgang Metzner folgenden Eid gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Andreas Starke Oberbürgermeister - SPD
Frau Dr. Birgit Dietz - CSU
Frau Elfriede Eichfelder - CSU
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU
Herr Stefan Hipelius - CSU
Herr Markus Huml - CSU
Herr Michael Kalb - CSU
Herr Dr. Christian Lange 2. Bürgermeister - CSU
Herr Dr. Helmut Müller - CSU
Herr Peter Neller - CSU
Frau Anne Rudel - CSU
Herr Dr. Gerhard Seitz - CSU
Herr You Xie - CSU
Frau Annerose Ackermann - SPD
Frau Ingeborg Eichhorn - SPD
Frau Karin Gottschall - SPD
Herr Felix Holland - SPD
Herr Heinz Kuntke - SPD
Herr Wolfgang Metzner 3. Bürgermeister - SPD
Herr Sebastian Niedermaier - SPD
Herr Christoph Starke - SPD
Herr Klaus Stieringer - SPD
Herr Peter Süß - SPD
Frau Petra Friedrich - GAL
Herr Peter Gack - GAL
Herr Wolfgang Grader - GAL
Frau Christiane Laaser - GAL
Frau Gertrud Leumer - GAL
Frau Magdalena Mayer - GAL
Herr Tobias Rausch - GAL
Frau Ursula Sowa - GAL
Herr Herbert Lauer - FW
Frau Dr. Ursula Redler - FW
Herr Dieter Weinsheimer - FW
Herr Wolfgang Wußmann - FW
Herr Joseph Kropf - BBB
Frau Annette Neumann - BBB
Herr Andreas Triffo - BBB
Herr Norbert Tscherner - BBB
Herr Pankraz Deuber - BuB
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - FW
Frau Daniela Reinfelder - BuB
Herr Michael Bosch - BR
Herr Martin Pöhner - FDP

Herr Heinrich Schwimmbeck - BaLi

Abwesende:

Vorsitzender

Schriftführer